

Ich habe in der Vergangenheit des Öfteren von meinem Fragerecht als Ratsmitglied Gebrauch gemacht und dem Bürgermeister hier und da Fragen gestellt. Dies ist mein Recht nach der Gemeindeordnung und der Geschäftsordnung des Rates.

Da sich meine Fragen zum Teil auf zurückliegende Beratungen und Entscheidungen beziehen, leite ich diese manchmal zum besseren Verständnis und zur Gedächtnisauffrischung der anderen Ratsmitglieder kurz durch einen Text ein. Dies scheint einigen Ratsmitgliedern und auch dem Bürgermeister nicht zu gefallen. Ob dies tatsächlich an der Form meiner Anfragen, oder vielleicht doch am jeweiligen Fragethema liegt, bleibt dahin gestellt. Tatsache ist, dass ich jeweils nur kurze Zeit für die Inanspruchnahme meines Fragerechtes benötige.

In der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses (HFA) wurde die Form meiner Anfragen erstmals offen kritisiert. Ratsmitglied Tibbe, Vorsitzender des Betriebsausschusses, fragte den Bürgermeister, ob denn meine Anfrage in dieser Form überhaupt zulässig sei. Der Bürgermeister verneinte dies, sagte aber gleichwohl die spätere Beantwortung zu. Am Tag zuvor wurde in einer Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Bauen und Verkehrsplanung eine dort von mir schriftlich vorab vorgelegte kritische Anfrage zum Verhältnis zwischen dem Unnaer Architekturforum und der Bauverwaltung der Stadt durch den Vorsitzenden Dreisbusch kritisiert und nur widerwillig beantwortet.

Da ich gedenke, weiterhin auch dann mein Fragerecht in Anspruch zu nehmen, wenn die Fragen hier und da für den Befragten unangenehm sein sollten, habe ich nach der Sitzung des HFA eine Anfrage zum Fragerecht an den Bürgermeister gerichtet. Dieser hat jetzt die Gelegenheit, seine im Ausschuss geäußerte Meinung rechtlich zu begründen. Ob diese mich zufrieden stellt, bleibt abzuwarten.

Klaus Göldner  
FLU Fraktionsvorsitzender

[http://www.freie-liste-unna.de/themen/main/\\_dateien/datenbank1/daten/eintraege/dateien/100844/PDF.pdf](http://www.freie-liste-unna.de/themen/main/_dateien/datenbank1/daten/eintraege/dateien/100844/PDF.pdf)

# Frage ist in der Politik nicht gleich Frage

Klaus Göldners Art, Anfragen  
zu stellen, steht in der Kritik.

*Von Anna Gemünd*

**Unna.** Politiker dürfen Fragen stellen – müssen es sogar, um Dinge anstoßen zu können. Jede Sitzung eines politischen Gremiums sieht daher die Möglichkeit vor, dass Ratsmitglieder Fragen an den jeweiligen Vorsitzenden stellen können. Über die Art und Weise, wie solche Fragen gestellt werden dürfen, diskutiert jetzt die Politik. Anlass war eine Anfrage des FLU-Fraktionsvorsitzenden Klaus Göldner im Stadtentwicklungsausschuss.

Göldner hatte seine Frage, die sich auf das Verhältnis zwischen dem Unnaer Architekturforum und der Bauverwaltung der Stadt Unna bezog, kurz zuvor schriftlich vorgelegt. Das anderthalb DIN A 4-Seiten umfassende Dokument las er dann in der Sitzung vor. „Zum besseren Verständnis und zur Gedächtnisauffrischung“ habe er seine Frage mit einem kleinen Text einleiten wollen, so Göldner. Der Ausschussvorsitzende Bernd Dreibusch (SPD) re-

agierte gereizt. Offene Kritik erhielt Göldners Frageform einen Tag später im Hauptausschuss, als er sich nach den einbehaltenen Aufwandsentschädigungen für Ausschussmitglieder erkundigte und dies erneut mit einem längeren, schriftlich vorformulierten Text tat. Klaus Tibbe (SPD) wandte sich daraufhin an Bürgermeister Werner Kolter und fragte, ob so eine Form der Anfrage überhaupt zulässig sei. Kolter verneinte dies. Das Fragerecht der Ratsmitglieder ist in der Geschäftsordnung des Rates geregelt. Jedes Ratsmitglied darf bis zu zwei mündliche Anfragen an den Bürgermeister beziehungsweise den Ausschussvorsitzenden richten. In der Geschäftsordnung heißt es: „Sie müssen kurz gefasst sein und eine kurze Beantwortung ermöglichen.“ Göldner will nun durch eine Anfrage an den Bürgermeister klären, ob seine Form der Fragestellung rechtlich tatsächlich nicht der erlaubten Form entspricht.